

Zürich

Nur noch drei Spitäler für Schwerverletzte

Neue Zürcher Spitalliste Die Gesundheitsdirektion will komplexe Behandlungen auf weniger Spitäler konzentrieren. Davon sind vorab Unfallpfer und Schlaganfallpatienten betroffen, doch ihre Behandlung soll besser werden.

Susanne Andereg

Ein Motorradlenker fährt auf der Uitikonerstrasse zu schnell in eine Rechtskurve, er gerät auf die andere Strassenseite und prallt frontal in ein entgegenkommendes Auto. Schwer verletzt bleibt er liegen. Das Beispiel ist erfunden, aber realistisch. Nicht weit vom Unfallort entfernt befinden sich zwei Spitäler, das Triemli und das Spital Limmattal. Beide können Unfallpfer versorgen, sie haben Fachärztinnen für Unfallchirurgie. Doch die Rettungssanitäter entscheiden sich, ins Universitätsspital zu fahren. Gemäss ihrer ersten Einschätzung hat der Töfffahrer ein Schädel-Hirn-Trauma, und für solche Fälle sind nur drei Spitäler im Kanton Zürich eingerichtet: das Unispital, das Kantonsspital Winterthur (KSW) und das Kinderspital.

In Zukunft müssen die Rettungsdienste im Kanton nicht mehr überlegen, wohin sie Schwerverletzte bringen. Die Gesundheitsdirektion (GD) erteilt nur noch den erwähnten drei Spitalern einen Leistungsauftrag für Unfallchirurgie. Das KSW deckt den nördlichen Kantonsteil ab, das Unispital und das Kispital den Rest. Das sieht die Spitalliste 2023 vor, die Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli (SVP) letzte Woche präsentiert hat.

Konzentration dort, wo die Expertise ist

Die GD möchte die Qualität der Behandlungen verbessern. Potenzial dafür sieht sie in Fachbereichen, die komplex sind und wo es relativ wenige Fälle gibt. Diese sollen in wenigen Zentren konzentriert werden, «welche die notwendige Expertise haben», wie die GD schreibt.

Betroffen ist nun die Unfallchirurgie. Das Triemli hat laut eigenen Angaben im Jahr 2020 lediglich 13 Schwerverletzte aufgenommen, das Spital Limmattal behandelt jeweils zwischen 5 und 10 solcher Fälle pro Jahr. Für das Unispital ist es kein Problem, diese Fälle zu übernehmen. Die Zahl der Schwerverletzten sei generell rückläufig, weil weniger Verkehrs- und Arbeitsunfälle



Hier geht es um Leben und Tod: Im sogenannten Schockraum werden Schwerverletzte stabilisiert und sofort abgeklärt. Foto: Madeleine Schoder

Die Zahl der Fälle sinkt, weil weniger Verkehrs- und Arbeitsunfälle passieren.

passierten, teilt das Spital mit. Auf den Notfall des Unispitals werden 150 bis 200 Schwerverletzte im Jahr eingeliefert und sofort in den sogenannten Schockraum gebracht. Dort entscheiden der Unfallchirurg und die Anästhesistin gemeinsam innert we-

niger als einer Minute, ob der Patient genügend stabil für eine Ganzkörper-Computertomografie ist. Dank dieser lässt sich in zehn Minuten beurteilen, welche Verletzungen vorliegen. Danach wird entschieden, was am dringendsten behandelt werden muss, und der Patient in den Operationssaal gebracht. Da das Unispital die verschiedensten Fachgebiete abdeckt, können alle nötigen Spezialistinnen und Spezialisten beigezogen werden.

Eine bedeutende Änderung bringt die neue Spitalliste für eine zweite Patientengruppe: Menschen, die einen Hirnschlag erlitten haben. Heute haben fast alle

Akutsptäler im Kanton einen Leistungsauftrag, um Schlaganfallpatientinnen zu behandeln – künftig nur noch rund die Hälfte, nämlich jene sieben Spitäler, die dafür eine Spezialstation haben, eine sogenannte Stroke Unit oder ein Stroke Center. Vier von ihnen befinden sich in der Stadt Zürich: Unispital, Klinik Hirslanden, Kispital und Triemli. Dazu kommen das Kantonsspital Winterthur, das Spital Limmattal in Schlieren und das Spital Wetzikon, das den Auftrag allerdings erst definitiv erhält, wenn seine Stroke Unit zertifiziert worden ist.

Um die schwersten Fälle kümmern sich die Fachleute im Uni-

spital und in der Klinik Hirslanden. Die zwei Spitäler haben landesweit anerkannte Stroke Center, deren Einzugsgebiet über den Kanton hinausgeht. Nach dem Willen der GD sollen künftig mehr Schlaganfallpatienten direkt dorthin gebracht werden. Dafür habe man die Triagekriterien für die Rettungsdienste überarbeitet. Die Sanitäterinnen können mit einfachen neurologischen Tests einschätzen, ob ein Patient einen grösseren Verschluss einer Arterie im Kopf hat. Ist das der Fall, wird er in ein Stroke Center gefahren, wo die Neuroradiologen die Thrombose via Katheter herausziehen oder auflösen.

Kompromiss im Streit um IPS

Die Gesundheitsdirektion wollte mit der Spitalliste 2023 eine neue Regel einführen: Spezialisierte Wirbelsäulenoperationen sollten nur noch in Spitälern erlaubt sein, die eine Intensivpflegestation (IPS) haben. Diese Vorschrift hätte primär die Schulthess-Klinik in Zürich betroffen, denn sie verlegt heute jene Patientinnen und Patienten, die eine Intensivbehandlung brauchen, ins benachbarte Spital Zollikerberg. Schulthess wäre gezwungen gewesen, eine IPS aufzubauen, obwohl sie diese nicht auslasten könnte. Angesichts des Personalmangels in diesem Fachgebiet wäre das wenig sinnvoll.

Schulthess-Direktorin Andrea Rytz hat sich deshalb gegen die Änderung gewehrt. Nun hat die Gesundheitsdirektion die Vorschrift modifiziert: Sie schreibt der Schulthess-Klinik eine Zusammenarbeit mit dem Balgrist vor, der seit kurzem eine eigene IPS hat. Die zwei Kliniken – beide auf Orthopädie spezialisiert – sind Konkurrentinnen, aber auch Nachbarinnen auf der Lengg und durch einen unterirdischen Tunnel verbunden. Durch diesen können Patientinnen und Patienten der Schulthess nach Bedarf auf die IPS im Balgrist gebracht werden. Für den Balgrist ist das willkommen, denn es hilft ihm, seine Intensivstation auszulasten – eine Voraussetzung für die Zertifizierung durch die Fachgesellschaft.

Rytz betont, dass sie mit der bisherigen Zusammenarbeit mit dem Spital Zollikerberg «hochzufrieden» sei. Doch ihr bleibt nichts anderes übrig, als die Partnerin zu wechseln. Denn die Schulthess-Klinik erhält den Leistungsauftrag für die spezialisierte Wirbelsäulenchirurgie vom Kanton nur wieder unter der Bedingung, dass sie einen Kooperationsvertrag mit dem Balgrist abschliesst. So ist es festgehalten im Bericht der Zürcher Gesundheitsdirektion zur neuen Spitalliste 2023. (an)

Zusammenstellung zeigt, wie üppig Abgangsentschädigungen in Zürich ausfielen

Liste mit 20 Namen Goldene Fallschirme für Stadtzürcher Behördenmitglieder geben öfters zu reden. Nun liegen genaue Zahlen vor.

6'680'851 Franken: So viel bezahlte die Stadt Zürich zwischen 2006 und 2021 an abgetretene oder abgewählte Behördenmitglieder. Dies geht aus einer Aufstellung hervor, die diese Zeitung gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz von der Stadt verlangt hat. 20 Namen von ehemaligen Behördenmitgliedern stehen auf der Liste, darunter acht ehemalige Stadtratsmitglieder.

Den Spitzenplatz belegt ein Ex-Mitglied der Stadtzürcher Vormundschaftsbehörde, der Vorgängerorganisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb). Der heute 64-jährige SVP-Vertreter (Name der Redaktion bekannt) gehörte der Vormundschaftsbehörde von 2004 bis 2012 an und erhielt bei seinem Abgang 905'246 Franken, was 4,8 Jahres-

gehältern entspricht – das Maximum, das die Stadt vorsieht.

Der Mann, der laut eigenen Angaben aus Gründen der persönlichen Sicherheit nicht namentlich genannt werden möchte, will die Abgangsentschädigung nicht kommentieren, wie er auf Anfrage erklärt. Er weist an seinen Anwalt. Dieser erklärt, sein Klient habe im Zusammenhang mit seiner früheren Tätigkeit Drohungen erhalten, das Risiko einer Gefährdung seiner Person sei bis heute nicht auszuschliessen.

«Gewisse Spannungen»

Laut der Aufstellung hat die Stadt teils stattliche Summen ausbezahlt. Die Höhe hängt davon ab, wie lange jemand im Amt war, wie alt er oder sie beim Ausscheiden war und ob das Ausscheiden freiwillig oder unfreiwillig war. Die hohe Abgangsentschädigung, über die auch schon die «Limmat-er Zeitung» und gestern der «Blick» berichtete, ist laut dem Anwalt im Zusammenhang mit dem unfreiwilligen Ausscheiden des Mannes aus dem Amt zustande gekommen. Dabei habe er mit der Stadt über eine Gesamtfindung verhandelt, in die neben der Abgangsentschädigung noch weitere Ansprüche mit einbezogen worden seien.

Laut dem Anwalt war das Ausscheiden seines Mandanten «auf gewisse Spannungen zurückzuführen» gewesen, «denen ein politisches Machtspiel zugrunde lag und die nicht das Geringste mit den Fähigkeiten oder Leistungen und dem Verhalten mei-

nes Mandanten zu tun hatten». Es sei der Eindruck entstanden, der SVP-Vertreter sei der rot-grünen Stadtregierung nicht genehm gewesen.

Heftige Kontroverse

Die Stadt will sich dazu nicht äussern. Unter Berufung auf personalrechtliche Gründe mache man «keine Angaben betreffend die Nichtnominierung des spezifischen Behördenmitglieds», teilt das Sozialdepartement mit.

Die Summe der zwischen 2006 und 2021 bezahlten Abgangsentschädigungen ist eigentlich noch höher als die über 6,5 Millionen Franken. Denn eine Person fehlt auf der Liste – weil sie gegen die Herausgabe der Daten Beschwerde eingereicht hat. Das Verfahren sei noch hängig,

sagt Patrick Pons, Sprecher des Finanzdepartements. Um wen es sich handelt, will er nicht verraten. Es sei aber kein früheres Stadtratsmitglied.

Schon länger bekannt ist die Entschädigung für die ehemalige SP-Stadträtin Claudia Nielsen. Die damals 56-jährige erhielt bei ihrem Abgang 2018 genau 856'657 Franken. Für heftige Kontroversen sorgte letztes Jahr die Entschädigung von 687'131 Franken für den 56-jährigen Schulpräsidenten Roberto Rodriguez (SP).

Der Gemeinderat reagiert

Die Austrittsleistungen für die Stadträte Martin Waser (SP) und Martin Vollenwyder (FDP) betrugen je 367'138 Franken, jene an Stadträtin Monika Stocker (Grüne) 361'691 Franken, jene an

Stadträtin Ruth Genner (Grüne) und Stadtrat Andres Türler (FDP) je 244'759 Franken.

Aufgrund einer SVP-Motion will der Stadtrat das Reglement anpassen und die Entschädigungen deutlich kürzen. Statt maximal 4,8 Jahreslöhne sollen nur noch maximal 2,8 Jahreslöhne ausgezahlt werden. Der Gemeinderat hat die neuen Bestimmungen gestern Abend gutgeheissen und sie in einigen Punkten zusätzlich verschärft. Der SVP geht das nicht weit genug. Sie will mit ihrer im Januar lancierten Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» erreichen, dass nur noch Mitglieder des Stadtrats anspruchsberechtigt sind.

Martin Huber